

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **60 Mio. Euro für Luftreiniger an hessischen Schulen**

Einzelplan **04** Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 36 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Lufthygienemaßnahmen

| | Veränderung | | |
|-------------------------|-----------------------------|-----------|----------|
| | von | um | auf |
| Leistungsplan: | Beträge in 1.000 EUR | | |
| Gesamtkosten | 0,0 | +60.000,0 | 60.000,0 |
| Eigene Erlöse | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Produktabgeltung | 0,0 | +60.000,0 | 60.000,0 |

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Bezugnehmend auf den Antrag mit der Drucksache 20/4000 halten wir die Ausstattung aller hessischen Schulen mit mobilen bzw. stationären Luftreinigungssystemen mit Klimafunktion für begründbar.

Eine flächendeckende Installation entsprechender Geräte würde für Schüler und Lehrer einen von Viren und darüber hinaus anderen Schadstoffen befreiten Präsenzunterricht in den entsprechend ausgestatteten Klassenräumen ermöglichen. Die Luftreiniger werden hinsichtlich der Entfernung von Allergenen aus der Umgebungsluft auch nach der Krise einen realen Mehrwert für das Lern- und Schulklima darstellen.

Nach den vorliegenden Schätzwerten aus dem Schulkreis Frankfurt besteht für die Gesamtheit der hessischen Schulen ein Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 120 Mio. Euro. In Anbetracht der bereits zur Verfügung gestellten Mittel, halten wir zum jetzigen Zeitpunkt weitere Ausgaben von mindestens 60 Mio. Euro in diesem Jahr für geboten. Der Mitteleinsatz, bzw. der Ausstattungsstand der Schulen ist nach einem Jahr zu evaluieren und bei Nichterreichen des angestrebten Ausstattungsstandes unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung entsprechend zu verdoppeln.

Luftreiniger sind eine sinnvolle Einmalinvestition in die Grundausstattung der Schulen mit Nachhaltigkeitscharakter. Auf die Beschaffung der Geräte darf selbst in Zeiten leerer Kassen nicht verzichtet werden. Die AfD-Fraktion beabsichtigt deshalb, die Finanzierung über eine Entnahme aus den Rücklagen sicherzustellen.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou